



**höch
weid**
zentrum

Zentrum Höchweid AG

Taxordnung

Inhaltsverzeichnis

Administration	4
Geltung	4
Depot	4
Reguläre Kosten	4
Aufenthaltsleistungen	4
Pflegeleistungen	5
Aufenthaltstaxen	5
Pflegetaxen	6
Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen	6
Reservationstaxen	6
Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte	7
Austrittskosten	7
Zimmerwechsel aus Komfortgründen	7
Kündigungsfrist	7
Allgemeine Hinweise	8
Rechnungsstellung und Begleichung	9
Formales	9
Tarifblatt für Individuelle Leistungen	10

Administration

Anschrift	Zentrum Höchweid AG Höchweidstrasse 36 6030 Ebikon
ZSR	P7025.03
MWST	CHE-477.864.397
Abrechnungsart	tiers payant
Konto	CH82 8080 8006 8279 0128 1 lautend auf Zentrum Höchweid AG Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
Webseite	hoechweid.ch

Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Höchweid und für die Gäste der Pflegeabteilung Kurzzeit Sonnenblick und ist integrierender Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Verwaltungsrats im Rahmen der Budgetgenehmigung. Änderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

Depot

Beim Eintritt ist pro Person ein Depot von CHF 6'000.- zu leisten. Dieses wird separat in Rechnung gestellt. Es dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst.

Reguläre Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt im Zentrum Höchweid setzen sich zusammen aus Kosten für Aufenthalts- und Betreuungsleistungen, Pflegeleistungen sowie individuell beanspruchte Leistungen.

Aufenthaltsleistungen

In den Aufenthalts- und Betreuungsleistungen inbegriffen sind:

- Vollpension inkl. alkoholfreie Getränke im Kafi Höchweid und Kafi Klatsch
- Betreuung und Aktivierung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche – Details, siehe Infobroschüre
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten werden
- Serafe Radio- und Fernsehgebühr

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit dem Bewohnerinnen- und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System BESA ermittelt. Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen gemäss KVG, den Wohngemeinden als Restfinanzierer sowie von den Bewohnerinnen und Bewohnern (max. CHF 23.-/Tag) zu tragen. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder mindestens alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Ärztliche Betreuung und Abrechnung der medizinischen Kosten

Im Regelfall erfolgt die ärztliche Versorgung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Die Kosten für medizinische Leistungen und Medikamente werden direkt durch das Zentrum Höscheid mit den Krankenversicherern abgerechnet. Die Therapieleistungen sowie die Kosten für MiGeL-Produkte werden von den jeweiligen Partnern separat mit den Krankenversicherern verrechnet.

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Die Aufenthaltstaxen umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivitäten und Veranstaltungen sowie örtliche Fernsehanschlussgebühren.

Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag oder bei Vorreservierungen gilt die reduzierte Aufenthaltstaxe. Aufgrund des Bettenbedarfs ist eine Reservation für Ferienabwesenheiten von mehr als 10 Tagen pro Kalenderjahr leider nicht möglich.

Aufenthaltstaxe	in CHF
Einzelzimmer	187.50
Doppelzimmer	165.50
Reduzierte Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	167.50
Reduzierte Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	145.50
Zuschläge	
Eintrittspauschale einmalig	200.00
Wiedereintritt	100.00
Betreuungszuschlag Wohngruppen Menschen mit Demenz	25.00
Temporäraufenthalt	20.00
Deckungsbeitrag Temporäraufenthalt Auswärtige	20.00

Grundlage: Vollkostenrechnung (Basis Kosten- / Leistungsrechnung gemäss VKL, 03.07.2002).

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Dachverbandes Curaviva erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Der Eintritts- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA-Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in Franken			
		Bewohner/in ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	Total Pflege
1	Pflegetaxe KLV	6.15	9.60	0.00	15.75
2	Pflegetaxe KLV	23.00	19.20	2.15	44.35
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	21.15	72.95
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	40.15	101.55
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	59.15	130.15
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	78.15	158.75
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	97.15	187.35
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	116.15	215.95
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	135.15	244.55
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	154.15	273.15
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	173.15	301.75
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	192.15	330.35

1 Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 2.7.2019 vom Bundesrat geregelt.

2 Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer.

3 Diese Beiträge sind in der KLV 2.7.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

4 Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung der entsprechenden Institution.

Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Komplexer Pflegeaufwand von über 4.5 Stunden täglich wird zu Lasten der Wohngemeinde der / des Betroffenen gemäss folgendem Stundenansatz in Rechnung gestellt: CHF 85.00

Reservationstaxen

Die Reservationstaxe entspricht der reduzierten Aufenthaltstaxe. Sie wird geschuldet:

- ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug.
- wenn der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Belegung des Zimmers.

Spezialangebote Pflege und Betreuung

Pro ganzen Aufenthaltstag verrechnen wir CHF 120.– und für jeden halben Aufenthaltstag CHF 60.–. Darin inkludiert sind Betreuung, Verpflegung und Infrastruktur.

Pflegeaufwände werden nach BESA und Taxordnung verrechnet. Kosten für einen Tagesaufenthalt inklusive Nacht richten sich nach den Aufenthaltskosten der Taxordnung.

Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte

Am Abreise- und Ankunftstag ist die Aufenthalts- und Pflegetaxe vollumfänglich geschuldet, an den übrigen Tagen wird die reduzierte Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge verrechnet. Die Pflegetaxe entfällt in dieser Zeit.

Austrittskosten

am Austrittstag/Todestag	Aufenthalts- und Pflegetaxe
bis Ablauf der Kündigungsfrist	reduzierte Aufenthaltstaxe
nach Ablauf der Kündigungsfrist bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
bei Todesfall während 7 Tagen nach dem Todestag	reduzierte Aufenthaltstaxe
ab 8. Tag bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
Zimmerreinigung 1-Bett-Zimmer	CHF 200.00
Zimmerreinigung 2-Bett-Zimmer	CHF 150.00
Zimmerräumung	nach Aufwand
Entsorgung privater Gegenstände	nach Aufwand

Zimmerwechsel aus Komfortgründen

Logistik- und Administrationsaufwand CHF 300.00
inkl. Zimmerreinigung

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Kurzzeitaufenthalte sind an ein festes Enddatum gebunden und haben eine Dauer von 10 Tagen bis 12 Wochen. Bei einem vorzeitigen Austritt beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

Bei einem Todesfall ist die reduzierte Aufenthaltstaxe während 7 Tagen geschuldet, sofern das Zimmer bis am 7. Tag geräumt ist. Ansonsten wird die reduzierte Aufenthaltstaxe bis zur Zimmerräumung verrechnet.

Allgemeine Hinweise

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die persönlichen Angaben sowie medizinische und pflegerische Informationen, welche das Zentrum Höchweid aufbewahrt, werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrum Höchweid. Drittpersonen wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.
- Anlaufstelle bei Unklarheiten oder Verhandlungen ist die Leiterin des Zentrums Höchweid.
- Können sich die Vertragsparteien über die Auslegung in Punkten des Aufenthalts- und Pflegevertrages sowie über die erbrachten und verrechneten Leistungen nicht einigen, ist als schlichtende Behörde der Gemeinderat Ebikon oder die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich (www.uba.ch) zuständig.
- Bewohnerwäsche muss mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein.

Rechnungsstellung und Begleichung

Die Rechnung wird im Folgemonat gestellt und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

Formales

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 beschlossen und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Ebikon, 20. Oktober 2025

Zentrum Höchstweid AG, Ebikon



Tarifblatt für Individuelle Leistungen

Coiffeuse*	in CHF
Damen Waschen, Föhnen	40.00
Damen Waschen, Legen	42.00
Damen Waschen, Schneiden, Föhnen	77.00
Damen Waschen, Schneiden, Legen	80.00
Damen Färben	59.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Föhnen	127.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Legen	132.00
Damen Waschen, Schneiden, Dauerwelle, Föhnen	154.00
Herren Schneiden	32.00
Herren Waschen, Schneiden	38.00
Podologie*	
Erstbehandlung und Komplexe Behandlung	135.00
45 Minuten	120.00
30 Minuten	100.00
Zusachlag Bedhandlung im Zimmer	20.00
Dentalhygiene*	
Dentalhygiene-Behandlung 30 Minuten	152.45
Lingerie**	
Pauschale Kleiderbeschriftung (einmalig)	140.00
Flick- und kleinere Näharbeiten pro 10 Minuten	10.00
Hose/Jupe/Bluse/Hemd kürzen, Maschinensaum	15.00
Hose kürzen von Hand	25.00
Reissverschluss-Ersatz Hose/Jupe ohne Material	30.00
Pflege	
Begleitsdienst Fachperson Pflege (z. B. Spital), pro Std.	85.00
Begleitsdienst Pflegemitarbeitende (z. B. Einkauf) pro Std.	60.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	8.00
Technik Unterhalt	
Leistungen Technik Unterhalt, pro Stunde, exkl. Material	60.00
Telefon für Kurzzeitgäste	
Anschlussgebühr und Miete inkl. Gespräche Inland/Tag	1.00

*Diese Dienstleistungen werden im Rahmen eines Mandats erbracht.

**Bitte beachten Sie, dass die Wäsche mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein muss.



Bei Fragen oder Anregungen
sind wir jederzeit gerne da.

Kontakt

Zentrum Höchweid AG

Höchweidstrasse 36 | 6030 Ebikon

041 444 01 01 | info@hoechweid.ch

März 2026



dehei

Es Dehei
im Alter

hoechweid.ch



bistro

Zäme ässe
ond plaudere



events

Bankett ond
Fäschtlokal

Zentrum Höchweid – Zuhause im Alter und Treffpunkt in Ebikon